NORDDEUTSCHER SCHWIMMVERBAND
Rundenleiter Jugend

Jens Witte
Bertramstraße 69
21614 Buxtehude
mail@jenswitte.de

Ausschreibung

Update Buxtehude, 30.03.2024
Update Buxtehude, 07.04.2024

U12-Pokal Mixed – 2023/2024

Auf Grund des § 306 der Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der aktuellen Fassung wird folgende Ausschreibung erlassen.

1. Geltungsbereich

Diese Ausschreibung gilt für die Wasserball-Pokal der Altersklasse U12-mixed 2023/2024 derder Jahrgänge 2012 bis 2014 im Norddeutschen Schwimmverband e. V. (NSV). Das Mindestalter am Turniertag ist 10 Jahre. (§ 304 WB-FT WABA).

2. Wettkampfbestimmungen und Hygieneleitfaden

Es gelten die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB AT), die Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball (WB-FT WAB), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung des (ADO) des DSV in der jeweils aktuellen Fassung, sofern diese Ausschreibung keine hiervon abweichenden Regelungen trifft. (§ 2 WB AT; RO; ADO)
Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung des NSV-Hygieneleitfadens in der aktuellen Fassung (aktuell ausgesetzt).

3. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbes ist der NSV. (§ 9 WB AT)

4. Ausrichter

Ausrichter ist jeweils der Verein, der das Heimrecht erhält, oder derjenige Verein, dem vom

NSV die Ausrichtung der Wettkampfveranstaltung übertragen wird. Der Ausrichter ist für die Sicherheit, Ordnung und Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Vereine können sich schriftlich bis zum **01.02.2024** beim Rundenleiter um die Turnierausrichtung bewerben. (§ 9 WB AT, § 315 WB-FT WAB)

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Altersklasse U12-mixed aus den Landesschwimmverbänden (LSV) Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

6. Sportgesundheit

Der Nachweis der Sportgesundheit muss erbracht werden. (§ 11 WB AT)

7. Spielsystem/Spieltermine

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen. In jedem Spiel ist ein Sieger zu ermitteln. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen und § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln

Endrunde: 21.04.2024 in Rostock

Sollten sich für den angesetzten Termin kein Ausrichter mit ausreichenden Badzeiten finden, kann der Rundenleiter einen anderen Termin ansetzen, die Teilnehmerzahl begrenzen und/oder das Spielsystem/die Spieldauer ändern. Bei weniger als drei Teilnehmern kann der Rundenleiter auch Einzelspiele ansetzen. Der Rundenleiter kann auf Grundlage der Ergebnisse der vorangegangen NSV-U12 Wettbewerbe Mannschaften neben dem Ausrichter für die Endrunde setzen.

8. Spielfeld, Tore und Bälle

Spielfeld, Tore und Bälle siehe Punkt 10 Ausnahmen.
Der Ausrichter ist grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich, stellt die notwendigen Utensilien gem. § 316 Abs. (7) WB-FT WB wie eine offene Zeitmessung, Spielstandanzeige, Reserveuhren etc. sowie fünf gleiche Bälle gemäß § 318 (4) WB-FT WAB der gleichen Marke und Farbe.
Dieser hat ebenso die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen.
Bei allen Spielen ist eine offene Zeitnahme, d. h. Spielzeit und Angriffszeit mittels elektronischer Zeitmessanlage vorgeschrieben.
Die Uhren der Spielzeit und der Angriffszeit müssen vom Protokolltisch und der Auswechselbank aus einsehbar sein. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare Spielstandanzeige ist verpflichtend.

9. Kappen/Vorstellung der Mannschaften

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Die Nummern müssen an beiden Seiten gut lesbar sein. Mit der Meldung teilen die Mannschaften ihre Heim- sowie Auswärtsfarbe mit. Auf Verlangen der Schiedsrichter hat die zweitgenannte Mannschaft die Kappen zur Unterscheidbarkeit von der erstgenannten Mannschaft zu wechseln. Jede Mannschaft hat einen zweiten Kappensatz derselben Farbe mitzuführen. (§ 320 (1 – 3) WB-FT WAB)

~~Die Vorstellung der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt zehn Minuten vor dem Spiel außerhalb des Wassers. Über Ausnahmen entscheidet ggf. der Turnierleiter.~~

~~Bei der Vorstellung der Mannschaften außerhalb des Schwimmbeckens werden die Kappen nicht getragen.~~

10. Ausnahmen

Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

- § 316: Die Spielfeldgröße des Feldes beträgt maximal 25 Meter in der Länge und 16 Meter in der Breite.
- § 317, Abs. 2: Die Tore müssen folgende Innenseitenmaße aufweisen: 2,15 x 0,75 m.
- § 318, Abs. 4: Es wird mit Bällen der Größe 3 gespielt.
- § 321, Abs. 1: Die Mannschaften bestehen aus 6 Spielern, darunter ein Torwart. Es können bei einem Spiel 15 Spieler teilnehmen, darunter zwei feste Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen, wenn mehr als 13 Spieler eingesetzt werden,
- § 321, Abs. 2: Der Trainer darf bis zur Mittellinie coachen,
- § 329: Die Spielzeit beträgt 4 x 5 Minuten,
- § 329a Auszeit (1): Jede Mannschaft darf in einem Spiel nur eine Auszeit fordern,
- § 331 ist der „direkte Freiwurf“ verboten.

11. Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

12. Meldeschluss/Termin für Zusage der Teilnahme

Die Teilnahmemeldung ist schriftlich (per E-Mail oder Post) auf dem beigefügten Meldebogen bis zum **01.02.204** an den Rundenleiter sowie an den zuständigen Landeswasserballwart zu richten. Falls die erforderliche Trainerlizenz gem. § 348 Abs. (1) WB-FT WAB nicht bis zum Wettkampfbeginn vorgelegt werden kann, kann eine Ordnungsgebühr gem. § 348 Abs. (4) WB-FT WAB erhoben werden. Der Rundenleiter wird bis zum **12.02.2024** eine Teilnahmebestätigung an die gemeldeten Vereine senden.

13. Meldegeld/Kosten

Das Meldegeld beträgt je Mannschaft 75,00 € plus 50,00 € Zuschuss für Schiedsrichteraus- und -fortbildung und ist in einer Summe von 125,00 € bis jeweils zwei Wochen vor Turnierbeginn zahlbar auf das Konto:

Norddeutscher Schwimmverband e. V.
IBAN: DE 36 1005 0000 6603 1000 00, BIC: BELADEBEXXX
Verwendungszweck: Wasserball U12-Pokal mixed 2024, <<Vereinsname>>

Sollte eine Mannschaft bis zum Turnierbeginn das Meldegeld und den Zuschuss für Schiedsrichteraus- und -fortbildung nicht vollständig bezahlt haben, kann diese Mannschaft nicht am ausgeschriebenen Wettbewerb teilnehmen.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden 10,00 € Verzugskosten berechnet. Für die zweite Mahnung 15,00 €.

Weitere Kosten wie Badmiete (nach Rechnungsnachweis), Schiedsrichter und Turnierleiter plus deren Fahrt- und Übernachtungskosten werden zu gleichen Teilen von allen teilnehmenden Vereinen einschl. Ausrichter getragen.

Sollte der Ausrichter das Turnier in einem vereinseigenen beheizten Bad austragen, kann er eine Aufwandsentschädigung von jeweils 40,00 € pro Spiel als Badmieten geltend machen.

Bei Einzelspielen trägt jeder Ausrichter sämtliche Kosten seines Heimspieles.

Die Schiedsrichter (50,00 € je Schiedsrichter und Spiel) und Turnierleiter (30,00 € je Spiel), deren Fahrtkosten sowie deren Hotelkosten sind vor Ort in bar durch die teilnehmenden Vereine zu begleichen. Der Turnierleiter übernimmt die Abrechnung.

Der Rundenleiter prüft die Abrechnung des Turnierleiters und des Ausrichters.

Scheidet eine Mannschaft in der Vorrunde nach einem Einzelspiel aus, werden rückwirkend auf Antrag 25,00 € Meldegeld erstattet.

14. Teilnahmeverzicht

Bei einem Teilnahmeverzicht nach der Meldung kann ein gestaffeltes erhöhtes nachträgliches Meldegeld von bis zu 500 Euro erhoben werden. Die Höhe des nachträglichen erhöhten Meldegeldes setzt der Disziplinarbeauftragte u. a. unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Verzichtes, des Grundes und evtl. Folgekosten für den NSV und die teilnehmenden Vereine fest. (§ 346 WB-FT WAB)

15. Rundenleiter Jugend

Kommissarischer Rundenleiter Jugend ist Jens Witte, Bertramstraße 69,
21614 Buxtehude, mail@jenswitte.de, 051 42135753

16. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover,
E-Mail: rundenleiter@norddeutscherschwimmverband.de, Mobil 0171 5468289.

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine mit dem Meldebogen den dort genannten Ansprechpartner, als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

17. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

18. Schiedsrichter/Kampfgericht

Die Spiele werden im Regelfall von einem Schiedsrichter geleitet. Diese werden vom Schiedsrichterobmann des NSV benannt und vor Ort vom Turnierleiter angesetzt. Der Turnierleiter wird durch den NSV-Fachwart eingesetzt und darf gem. § 9 Abs. (9) RO Sperren für den Wettkampfverkehr aussprechen. Auf Torrichter wird verzichtet. Deren Aufgaben werden vom Schiedsrichter übernommen; lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der erstgenannte Verein beginnt auf der Seite links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter stellt mindestens einen Sekretär und zwei Zeitnehmer am Protokolltisch. Mindestens ein Kampfrichter des Ausrichters muss im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. Die Lizenz muss unaufgefordert den Schiedsrichtern bzw. dem Turnierleiter vorgezeigt werden.

Den beteiligten Mannschaften ist ein Beobachterplatz am Protokolltisch einzuräumen. Ein Vertreter der Gastmannschaft hat bei einem Einzelspiel oder Spiel gegen den Ausrichter das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren, sofern er über eine gültige Kampfrichterlizenz verfügt. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Turnierleiter/den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht. Der Turnierleiter kann jederzeit das Kampfgericht mit Schiedsrichtern besetzen.

19. Spielprotokoll

Das Online-Protokoll des DSV-Portals (www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabellen/) ist verpflichtend zu führen. Sollte es aus technischen Gründen nicht funktionieren, ist es innerhalb von 24 Stunden nachzulegen, und die Spielergebnisse sind nebst Viertelergebnissen und ggf. besondere Vorkommnissen sind am Ende des Veranstaltungsabschnitts bzw. nach dem Turnierende unmittelbar an den Rundenleiter zu melden. Die Protokolle sowie ggf. weitere Unterlagen sind im Original durch den Ausrichter an den Rundenleiter zu senden. Der Disziplinarbeauftragte des NSV erhält bei besonderen Vorkommnissen per E-Mail eine Kopie.

20. Kontrolle der Wettkampflizenzen

Die Wettkampflizenzen sind durch den Turnierleiter anhand des E-Protokolls zu kontrollieren. Sollte im System keine Lizenz hinterlegt sein oder ein Spieler nicht im Online-System geführt sein, so ist dies im Protokoll unter Bemerkungen zu dokumentieren.
Wenn im Ausnahmefall kein E-Protokoll geführt wird, so ist den Schiedsrichtern ein aktueller Ausdruck aus dem Lizenzsystem des DSV mit allen Spielern vorzulegen. Es werden nur Ausdrucke aus dem Lizenzsystem mit Unterschrift und Stempel des Vereins akzeptiert. Spieler, die nicht auf der Liste geführt werden bzw. keine gültige Lizenz besitzen, müssen unter Bemerkungen im Protokoll aufgeführt werden.

Sollte die Spielerliste fehlen oder nicht den o. g. Punkten entsprechen, so wird dies gem. § 346 Abs. 1 c WB-FT WAB i. V. mit § 346 Abs. 1 f WB-FT WAB mit einer Ordnungsgebühr von 25,00 € belegt.

Die Mannschaftsaufstellungen sind bis Freitag, 19.04.2024, 18 Uhr per E-Mail an Uwe Richter: uwe@wsw-rostock.de zu senden.

21. Betreuung/Unterbringung der Schiedsrichter/des Turnierleiters

Der Ausrichter sorgt auf Wunsch der Schiedsrichter bzw. des Turnierleiters für den Transfer von und zum Bahnhof und Unterkunft. Der Ausrichter sucht/reserviert in Abstimmung mit dem Schiedsrichterobmann Unterkünfte für die Schiedsrichter und den Turnierleiter. Dieses gilt ebenso für weitere vom NSV angemeldete Offizielle.

22. Sonstige organisatorische Hinweise

Bei allen Spielen ist durch den Ausrichter eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung zu garantieren. (§ 306 (2) WB-FT WAB).
Schriftverkehr im Bereich des NSV ist möglichst per E-Mail abzuwickeln. Dies bezieht sich auch auf Einspruchsschreiben; Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen.

23. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Turniers. Alle Mannschaften, die an den letzten beiden Spielen des Turniers teilgenommen haben, sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen, andernfalls kann eine Ordnungsgebühr gegen den Verein erhoben werden.

Buxtehude, 30.03.2024

Norddeutscher Schwimmverband e. V.

Fachwart Wasserball

Jens Witte